



«Standort»

Stadt Lunzenau

Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Lunzenau,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am

**Montag, dem 02. September 2024, 19.30 Uhr
in den Bürgersaal des Rathauses
Karl-Marx-Straße 1, 09328 Lunzenau**

ein.

Tagesordnung

01. Eröffnung durch den Bürgermeister
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung der letzten Niederschrift
Festlegung der Unterzeichner der Niederschrift
03. Protokollkontrolle
04. Einwohnerfragestunde
05. Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende für die
Grundschule „An den Linden“ Lunzenau
BV-2024-38
06. Beschlussfassung zur Beauftragung der Instandsetzung der Drehleiter der
FF Lunzenau
BV-2024-39
07. Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung Nr. P 02/2024 zur Maßnahme:
"Instandsetzung Kirchgasse, einschließlich Stützwand in Lunzenau"
BV-2024-40
08. Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 05/24 zur Instandsetzung
Stützwandkopf/Ersatzneubau Absturzumwehrung/Fahrbahnerneuerung (Teilfläche)
Kirchgasse in Lunzenau Los 05/2024 Bauwerksarbeiten
BV-2024-41
09. Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Nr. B 06/24 zur Instandsetzung
Stützwand/Ersatzneubau Absturzumwehrung/Fahrbahnerneuerung (Teilfläche)
Kirchgasse in Lunzenau, Los 06/2024 Metallbauarbeiten
BV-2024-42

Aushang vom: 23. 08.2024 bis: 03.09.2024

Ausgegangen am:
(Datum, Unterschrift)

abgenommen am:
(Datum, Unterschrift)

«Standort»

10. Beschlussfassung zur Vergabe zusätzlicher Bauleistungen im Rahmen der Bauleistungen Nr. B04/2024 als Nachtrag im Rahmen der laufenden Baumaßnahme zur schulsportgerechten Sanierung des Sportplatzes in Lunzenau BV-2024-43
11. Anfrage Fraktion Freie Wähler zur Umsetzbarkeit der Errichtung einer Fahrrad-Cross-Strecke
12. Anfrage Fraktion Freie Wähler zur Umsetzbarkeit der Errichtung eines Basketballplatzes neben dem Spielplatz Muldenterrasse
13. Antrag Fraktion Freie Wähler zur Schaffung einer barrierefreien Waldtoilette im Heinrich-Heine-Park
14. Bauanträge
15. Information der Stadträte durch den Bürgermeister
16. Anfragen der Stadträte

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Hofmann
Bürgermeister

Aushang vom: 23. 08.2024 bis: 03.09.2024

Ausgegangen am:
(Datum, Unterschrift)

abgenommen am:
(Datum, Unterschrift)

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	38
Jahr:	2024
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei		16.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	2.9.2024					

Betreff Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung einer Spende für die Grundschule "An den Linden" Lunzenau
--

Beschlussvorschlag Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt: Die Spende in Höhe von 250 € für die Grundschule "An den Linden" Lunzenau anzunehmen.

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 39

Jahr: 2024

öffentlich

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Kämmerei/Hauptamt		16.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	2.9.2024					

Betreff
Beschluss zur Beauftragung der Instandsetzung der Drehleiter der FF Lunzenau

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, mit der Instandsetzung der Drehleiter der FF Lunzenau die Firma
FTM-Service GmbH
Alt Bork 11 C
14822 Linthe OT Alt Bork
mit einer Auftragssumme in Höhe von 23.502,50 € zu beauftragen.

Beschlussbegründung

Bei der letzten Wartung der Drehleiter wurden zwischen dem Hilffahmen und dem Fahrzeugrahmen erhebliche Roststellen festgestellt.

Es ist notwendig, diese fachgerecht entfernen zu lassen, da ansonsten die Einsatzfähigkeit der Drehleiter auf absehbare Zeit nicht mehr gegeben sein wird. Die benannte Firma ist die einzige Fachfirma mit entsprechender Expertise. Deshalb konnte auch kein weiteres Angebot eingeholt werden. Gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 10 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) kann die Stadt Lunzenau Aufträge im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb vergeben, wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann. Bei der notwendigen Rostentfernung an der Drehleiter kommt faktisch nur ein Unternehmen in Betracht da es sich hierbei um eine Leistung handelt, die nur von wenig zugelassenen Unternehmen durchgeführt wird. Ein Wettbewerb wäre hier aussichtslos, da nicht mehr als ein Angebot eingehen würde. Zudem soll die Drehleiter planmäßig noch im Herbst 2024 zur 10 Jahreswartung zur genannten Firma und somit könnten zusätzliche Kosten wie Fahrt- und Servicekosten bzw. Kosten für die Demontage/Montage diverser Anbauteile eingespart werden.

Die bisherigen Arbeiten, wie die jährlich durchzuführende UVV Prüfung wurde immer zu unserer vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt daher die Beauftragung der Firma FTM-Service GmbH, Alt Bork 11c 14822 Linthe OT Alt Bork vor.

Im Rahmen der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten für 2023 konnte die Stadt Mehrerträge gegenüber dem Planansatz erzielen. Es ist davon auszugehen, dass diese nicht komplett für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung (u.a. auch Gemeindeanteile für Fremdkinder) aufgebraucht werden.

Lt. § 19 Abs. 2 SächsKomHR können innerhalb eines Budgets Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt erhöhen. Brandschutzaufgaben und Kindertagesstätten werden beide im Budget 1 geführt. Eine Umbudgetierung in Höhe der Auftragssumme ist daher möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-------------------------------------

NEIN	<input type="checkbox"/>
------	--------------------------

Einnahmen	<input type="text"/>
-----------	----------------------

Ausgaben	23.502,50 €
----------	-------------

planmäßig	<input checked="" type="checkbox"/>	überplanmäßig	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig	<input type="checkbox"/>
-----------	-------------------------------------	---------------	--------------------------	----------------	--------------------------

steuerliche Auswirkungen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------	----	--------------------------	------	-------------------------------------

Produkt:	12.60.01.01
----------	-------------

Sachkonto:	425100
------------	--------

Kommentar:	
------------	--------------

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 40

Jahr: 2024

öffentlich

nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bauamt	ka	21.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	2.9.2024					

Betreff

Vergabe der Planungsleistung Nr. P 02/2024 zur Maßnahme: "Instandsetzung Kirchgasse, einschließlich Stützwand in Lunzenau"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Nr. P 02/2024 (Leistungsphasen 4-8) zur Maßnahme: "Instandsetzung Kirchgasse, einschließlich Stützwand in Lunzenau" an das

Architekturbüro Günther
Niedercrossen 10
09306 Erlau OT Crossen

mit einem vorläufigen Honorar in Höhe von 16.310,22 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Beschlussbegründung

Die Instandsetzung der Kirchgasse, vor allem der Stützwand, ist dringend erforderlich. Das Planungsbüro hat die Aufgabe, die Kirchgasse barrierefrei zu gestalten und möglichst viel von der vorhandenen Bausubstanz zu bewahren, damit die Maßnahme im LEADER-Programm förderfähig ist. Dazu muss die Instandsetzung für alle Generationen von Vorteil sein. Grundsätzlich ist die Kirchgasse die kürzeste Verbindung zwischen Unter- und Oberstadt. Sie stellt die fußläufige Verbindung zu den Schulen, zur Kirche, zum Markt, aber auch zum Kindergarten und zum Einkaufsmarkt dar.

Der Mehrwert für alle Generationen ist damit vorhanden. Bedeutsam ist die barrierefreie Ausführung, dementsprechend müssen aufprallsichere Geländer angebracht werden und Handläufe, die für Fußgänger, vor allem für die mit körperlichen Einschränkungen, eingebaut werden. Zusätzlich sollen noch Sitzgelegenheiten zum Verschnaufen (als Klappsitze) an geeigneter Stelle am Geländer angebracht werden.

Die Erhaltung der Stützwand bedeutet einesteils die Bewahrung der historischen Bausubstanz und andererseits die Einsparung enormer Kosten, die der Neubau einer modernen Stahlbetonstützwand beanspruchen würde. Ganz ohne eine Stahlbetonkappe geht es aber trotzdem nicht, um die Mauerkrone dauerhaft zu stabilisieren.

Noch nicht so stark beschädigte Porphyrplatten sollen aufgehoben werden, um sie an geeigneterer Stelle zu verarbeiten. All diese Vorgaben muss der Planer beachten.

Das Architekturbüro ist sehr versiert im ländlichen Bau, so dass keine Bedenken bestehen, dass die Planung und die Bauausführung nachhaltig ausgeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	X
----	----------

NEIN	
------	--

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	16.310,22 €
----------	-------------

planmäßig	X	überplanmäßig		außerplanmäßig	
-----------	----------	---------------	--	----------------	--

steuerliche Auswirkungen:	JA		NEIN	X
---------------------------	----	--	------	----------

Produkt:	54.10.01.00
Sachkonto:	422101/Maßnahme I-2023-1

Kommentar:
 Es bestehen Aussichten, dass die Maßnahme bis zu 50% im LEADER-Programm gefördert werden kann.

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	41
Jahr:	2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bauamt	ka	21.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	2.9.2024					

Betreff Vergabe der Bauleistung Nr. 05/24 zur Instandsetzung Stützwandkopf/Ersatzneubau Absturzumwehrung/Fahrbahnerneuerung (Teilfläche) Kirchgasse in Lunzenau Los 05/24 Bauwerksarbeiten
--

Beschlussvorschlag Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Leistungen Nr. 05/24 zur Instandsetzung Stützwandkopf/Ersatzneubau Absturzumwehrung/Fahrbahnerneuerung (Teilfläche) Kirchgasse in Lunzenau, Los 05/24 Bauwerksarbeiten an die Firma Straßen, Tief- und Hochbau Frank Naumann, 09236 Claußnitz, Burgstädter Straße 39 mit einer Auftragssumme in Höhe von 131.766,92 €.
--

Beschlussbegründung

Die zu vergebenden Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5, bei der Stadtverwaltung Lunzenau, als zuverlässig bekannte Firmen, an der Ausschreibung beteiligt. Zum festgesetzten Submissionstermin lag ein Angebot vor. Das Angebot unterschreitet die Kostenberechnung des Architekturbüros leicht und ist als absolut wirtschaftlich einzuschätzen.

In den zu vergebenden Leistungen sind sowohl die Leistungen zur Instandsetzung der Stützwand, als auch die Leistungen zur Instandsetzung der Fahrbahn enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-------------------------------------

NEIN	<input type="checkbox"/>
------	--------------------------

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	131.766,92 €
----------	--------------

planmäßig	<input checked="" type="checkbox"/>	überplanmäßig	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig	<input type="checkbox"/>
-----------	-------------------------------------	---------------	--------------------------	----------------	--------------------------

steuerliche Auswirkungen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------	----	--------------------------	------	-------------------------------------

Produkt:	54.10.01.00
Sachkonto:	422101/Maßnahme I-2023-1

Kommentar:
Die Leistungen werden zu 50% aus dem Programm zur Leader Entwicklungsstrategie gefördert.

Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage	
Nummer:	42
Jahr:	2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	

Einreicher	Aktenzeichen	Datum
Bauamt	ka	21.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	2.9.2024					

Betreff
Vergabe der Bauleistung Nr. 06/24 zur Instandsetzung Stützwandkopf/Ersatzneubau Absturzumwehrung/Fahrbahnerneuerung (Teilfläche) Kirchgasse in Lunzenau Los 06/24 Metallbauarbeiten

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Leistungen Nr. 06/24 zur Instandsetzung Stützwandkopf/Ersatzneubau Absturzumwehrung/Fahrbahnerneuerung (Teilfläche) Kirchgasse in Lunzenau, Los 06/24 Metallbauarbeiten an die Firma

Schmiede - Metallbau Brauner GmbH,
04736 Waldheim,
Hauptstraße 66

mit einer Auftragssumme in Höhe von 28.970,94 €.

Beschlussbegründung

Die zu vergebenden Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4, bei der Stadtverwaltung Lunzenau, als zuverlässig bekannte Firmen, an der Ausschreibung beteiligt. Zum festgesetzten Submissionstermin lagen 3 Angebote vor. Das Angebot unterschreitet die Kostenberechnung des Architekturbüros leicht und ist als absolut wirtschaftlich einzuschätzen. Der Bieter bestätigt im Bietergespräch ausdrücklich die Auskömmlichkeit seines Angebotes.

In den zu vergebenden Leistungen sind die Leistungen zum Neubau eines Geländers und des Handlaufes enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-------------------------------------

NEIN	<input type="checkbox"/>
------	--------------------------

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	28.970,94 €
----------	-------------

planmäßig	<input checked="" type="checkbox"/>	überplanmäßig	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig	<input type="checkbox"/>
-----------	-------------------------------------	---------------	--------------------------	----------------	--------------------------

steuerliche Auswirkungen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------	----	--------------------------	------	-------------------------------------

Produkt:	54.10.01.00
Sachkonto:	422101/ Maßnahme I-2023-1

Kommentar:
Die Leistungen werden zu 50% aus dem Programm zur Leader Entwicklungsstrategie gefördert.

Beschlussbegründung

Im Rahmen der Bauarbeiten wurden verschiedene Leitungen gefunden, die teilweise händisch umverlegt, gesichert und nach Auskoffern eines Kabelgrabens neu verlegt und eingesandet werden müssen. Für die spätere Möglichkeit zur Verlegung von weiteren Kabeln, werden zusätzliche Leerrohre, einschließlich Kabelziehschächte benötigt, um zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in die Laufbahn mit dem wertvollen Kunststoffbelag eingreifen zu müssen. Wegen notwendigen Felsabbruch in Drainagegräben und im Planum der Laufbahn ist eine Zulage für erschwertes Arbeiten zu vereinbaren.

Für Mehraufwand bei der Verfüugung der Muldenrinne im Kurvenbereich, da aufgrund vom kleinen Kurvenradius an den Ecken des Platzes, die Elemente der Muldenrinne kürzer geschnitten werden müssen, sind mehr Schnitte der Muldenrinne notwendig. Dadurch entsteht höherer Aufwand beim Verfugen und somit ist eine Zulage zu vereinbaren.

Außerdem muss der Streifen zwischen Tribüne und Laufbahn zum Schutz der Tribüne betoniert werden, inkl. Glattstrich, um das vorhandene Bauwerk zu stabilisieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	<input checked="" type="checkbox"/>
----	-------------------------------------

NEIN	<input type="checkbox"/>
------	--------------------------

Einnahmen	
-----------	--

Ausgaben	15.939,68 €
----------	-------------

planmäßig	<input checked="" type="checkbox"/>	überplanmäßig	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig	<input type="checkbox"/>
-----------	-------------------------------------	---------------	--------------------------	----------------	--------------------------

steuerliche Auswirkungen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------	----	--------------------------	------	-------------------------------------

Produkt:	42.41.01.00
Sachkonto:	099513/ Maßnahme 2023-005

Kommentar:

Die Maßnahme wird zu 70 % aus der Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung gefördert.

Anfrage Tagesordnungspunkt Stadtratssitzung

Die Fraktion der Freien Wähler Lunzenau beantragt das Einbringen eines Tagesordnungspunktes zur nächsten möglichen Stadtratssitzung mit folgendem Thema:

Lunzenau fehlt es an Einrichtungen für unsere Kinder und Jugendliche. Ehemalige Einrichtungen wie das Waldhaus und der Jugendclub Eichbergblick wurden geschlossen. Ein Ersatz ohne hohe laufende Kosten und mit geringem Investitionsbedarf würde Lunzenau für Familien mit Kindern im großen Kindesalter und Jugendalter attraktiver machen und würde dieser Zielgruppe einen Ort bieten, die Freizeit sinnvoll und gesundheitsfördernd zu verbringen.

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt daher die Stadtverwaltung, die Umsetzbarkeit der Errichtung eines Basketballplatzes neben dem Spielplatz Muldenterrasse Lunzenau oder an einem anderen geeigneten Platz mit relativ zentraler Lage und guten Zugangsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Fraktion der Freien Wähler Lunzenau

Datum: 19.06.2024

Anfrage Tagesordnungspunkt Stadtratssitzung

Die Fraktion der Freien Wähler Lunzenau beantragt das Einbringen eines Tagesordnungspunktes zur nächsten möglichen Stadtratssitzung mit folgendem Thema:

Lunzenau fehlt es an Einrichtungen für unsere Kinder und Jugendliche. Ehemalige Einrichtungen wie das Waldhaus und der Jugendclub Eichbergblick wurden geschlossen. Ein Ersatz ohne hohe laufende Kosten und mit geringem Investitionsbedarf würde Lunzenau für Familien mit Kindern im großen Kindesalter und Jugendalter attraktiver machen und würde dieser Zielgruppe einen Ort bieten, die Freizeit sinnvoll und gesundheitsfördernd zu verbringen.

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt daher die Stadtverwaltung, die Umsetzbarkeit der Errichtung einer **Fahrrad-Cross-Strecke** an einem geeigneten Platz (Stadtpark oder nahegelegener Wald) mit guten Zugangsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Fraktion der Freien Wähler Lunzenau

Datum: 19.06.2024

Antrag zur Schaffung einer barrierefreien Waldtoilette im Heinrich-Heine-Park

Im Rahmen des Förderprogrammes „Sachsen barrierefrei 2023“ beantragt hiermit die Fraktion der Freien Wähler Lunzenau die Planung und Schaffung einer Waldtoilette im Heinrich Heine Park für das kommende Haushaltsjahr 2025.

Der Park gehört zu den öffentlichen Park- und Grünanlagen im Freistaat Sachsen, liegt direkt am Wanderweg nach Rochsburg und gehört auch zum Wanderbereich der sehbehinderten Gäste der „Villa Aura Rochsburg“.

Die öffentliche Grünanlage wird sehr gut von Schulen, Kindereinrichtungen und Vereinen genutzt. Das Sozialministerium Sachsen fördert im Rahmen der Barrierefreiheit Leitelemente, Möblierung mit Sitzgelegenheiten, die Schaffung zusätzlicher Behindertenparkplätze und barrierefreier Sanitäranlagen im Bereich der Grün- und Parkanlagen. 80 % der Maßnahme werden gefördert.

Die beantragte Maßnahme ist somit zuwendungsfähig und die Kommunen des Freistaates Sachsen sind ausdrücklich zur Antragstellung aufgefordert.